

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 16

Ausgabetag:

29. Jahrgang

24.09.2021

---

## Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte; hier: Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III	2
2. Öffentliche Zustellung § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; Tobias Merten	4
3. 1. Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wertherbruch	5
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide in Wertherbruch	
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mehrhoog	9
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 1. vorhabenbezogenen Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ im Ortsteil Mehrhoog	12

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

**Bezirksregierung Münster  
Flurbereinigungsbehörde  
Flurbereinigung  
Berkelaue III – 4 13 03 –**

10.09.2021  
Leisweg 12  
48653 Coesfeld  
Tel. 0251/411-5068

### Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das **Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III, Az.: 4 13 03**, angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zu dem Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wesel	Hamminkeln	Dingden	15	36
			19	14, 15, 16, 61
			23	51, 54
			25	59
Wesel	Hamminkeln	Ringenberg	5	9, 139, 173
			9	91, 105

Eine öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für dieses Grundstück wird hiermit nachgeholt.

**Die Beteiligten werden gemäß § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung aufgefordert, Rechte an dem oben genannten Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.**

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag:

**gez. Thomas Bücking**

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---



Der Bürgermeister

Stadt  
Hamminkeln

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Herrn  
Tobias Merten  
Oderstraße 20  
  
46499 Hamminkeln

FD 32 Sicherheit und Ordnung

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln  
☎ 02852 – 880 Fax 02852 – 88 44111  
Web www.Hamminkeln.de

Auskunft erteilt Frau Neuenhoff  
Zimmer 11 Durchwahl 88 111  
E-Mail Saskia.Neuenhoff  
@Hamminkeln.de

Aktenzeichen: 32 50 02  
Datum: 13.09.2021

### Öffentliche Zustellung

#### §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Ordnungsverfügung vom 13.09.2021 mit Festsetzung der Ersatzvornahme (Verwertung eines aus dem öffentlichen Verkehrsraum sichergestellten, nicht mehr betriebsfähigen Kraftfahrzeugs) wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumen der Fachdienste 32 – Sicherheit und Ordnung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.  
Neuenhoff

---

Öffnungszeiten: Mo - Do: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 8:30 - 12:00 Uhr  
**Bitte vereinbaren Sie aktuell unbedingt vorab telefonisch einen Termin.**

Bankverbindung: Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Volksbank Rhein-Lippe eG  
IBAN DE11 3565 0000 0000 3600 40 IBAN DE28 3566 0599 1510 0810 10  
SWIFT-BIC WELADED1WES SWIFT-BIC GENODED1RLW

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

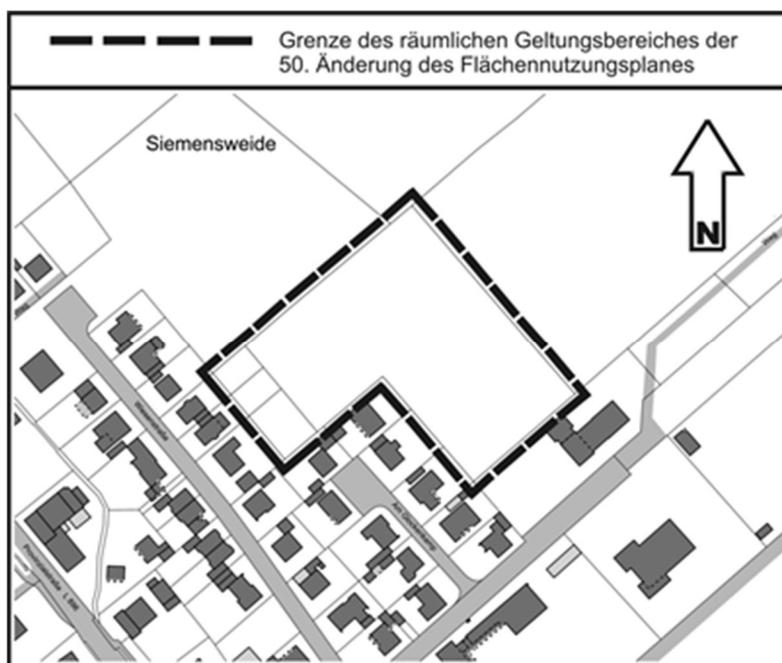
1. Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wertherbruch
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide in Wertherbruch

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 04.10.2021 um 18:00 Uhr in der Bürgerhalle in Wertherbruch

### zu 1:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch darzustellen.

### zu 2:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ beschlossen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Der Bebauungsplan hat die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2. zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide“

mit der öffentlichen Versammlung am

**Montag, den 04.10.2021 um 18:00 Uhr**

in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12 in 46499 Hamminkeln, stattfindet.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) **die teilnehmende Öffentlichkeit eine nachgewiesene Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen müssen**, die im Eingangsbereich der Bürgerhalle von Beauftragten der Stadtverwaltung kontrolliert wird. Deshalb sind für die Kontrolle der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und vorzuzeigen.

Corona-Testmöglichkeiten gibt es u.a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>).

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme an der Bürgerversammlung auszuschließen (§ 4 Abs. 5 S. 5 CoronaSchVO).

Aufgrund der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ist während der gesamten Bürgerversammlung an den Plätzen **die bisherige Abstands- und Maskenpflicht aufgehoben**.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 27.09.2021 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 27.09.2021 – 11.10.2021 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter „Aktuelles“ oder unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail ([barbara.neuenhoff@hamminkeln.de](mailto:barbara.neuenhoff@hamminkeln.de)) vorgebracht werden.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 50. Änderung Flächennutzungsplanes mit Begründung und der Bebauungsplan Nr. 3 „Siemensweide“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesen Bauleitplänen ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 17.09.2021

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

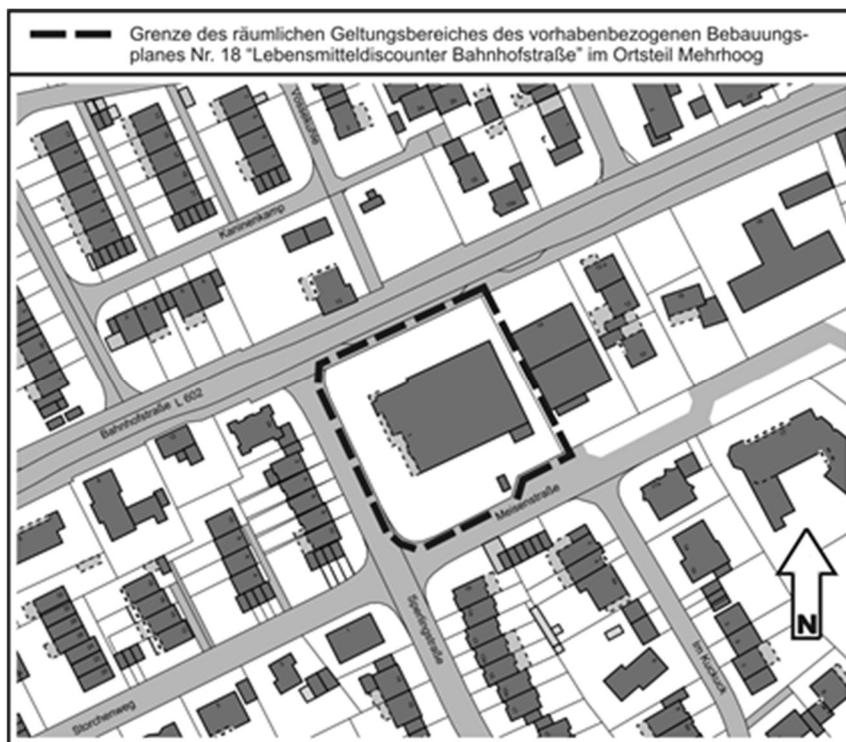
---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 16.09.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan dient als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Lebensmitteldiscountermarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 935m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.10.2021 – 02.11.2021 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

### **Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:**

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Verträglichkeitsgutachten, Büro CIMA, Dezember 2020
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung, Umweltbüro Essen, März 2021
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbüro Essen, März 2021
- Schalltechnische Untersuchung, TÜV Nord, Geschäftsstelle Essen, Februar 2021
- Verkehrstechnische Untersuchung, Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft, Januar 2021
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### **Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Umweltverträglichkeitsvorprüfung, Umweltbüro Essen, März 2021 mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbüro Essen, März 2021

Untersuchung des Artenaufkommens im Baugebiet und dadurch entstehende Mögliche projektbedingte Beeinträchtigungen

Schalltechnische Untersuchung, TÜV Nord, Geschäftsstelle Essen, Februar 2021

Untersuchung und Bewertung der zu erwartenden betrieblichen und verkehrlichen Geräuschimmissionen und Festlegung von notwendigen Schallschutzmaßnahmen

Verkehrstechnische Untersuchung, Brilon Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft, Januar 2021

Untersuchung und Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der neu geplanten Zufahrt direkt zur Bahnhofstraße

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis zur Vermeidung von Flächenversiegelung
- Hinweis auf Dachbegrünung
- Hinweis auf Gehölzbeseitigung
- Hinweis auf Versickerung von Niederschlagswasser
- Hinweis auf Geräuschimmissionen
- Hinweis auf Lärmschutz
- Hinweis auf Versorgungsleitungen
- Hinweis auf Kampfmittel

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zu erreichen. Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 02.11.2021 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail ([barbara.neuenhoff@hamminkeln.de](mailto:barbara.neuenhoff@hamminkeln.de)) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 17.09.2021

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 1. vorhabenbezogenen Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 16.09.2021 den Entwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 „Kuckuck“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Bebauungsplanänderung dient als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit je 3 Geschossen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Vorhabenbezogenen Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.10.2021 – 02.11.2021 (einschließlich)**

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

### **Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:**

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan, Büro Oekoplan, August 2021
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Oekoplan, August 2021
- Grünplan, Architekt Sauerbier & Stegemann, Juni 2021
- Baugrundgutachten, Büro OWS Ingenieurgeologen, März 2021
- Hydrologisches Gutachten, Büro OWS Ingenieurgeologen, März 2021
- Schallschutzgutachten, Büro Richter & Hüls, März 2021
- Gutachterliche Stellungnahme, Büro OWS Ingenieurgeologen, März 2021

### **Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

#### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Oekoplan, August 2021

Untersuchung des Artenaufkommens im Baugebiet und dadurch entstehende mögliche projektbedingte Beeinträchtigungen

#### Grünplan, Architekt Sauerbier & Stegemann, Juni 2021

Gestaltungsplan für das Grundstück

#### Baugrundgutachten, Büro OWS Ingenieurgeologen, März 2021

Untersuchung der Baugrundverhältnisse hinsichtlich der Tragfähigkeit der anstehenden Böden

#### Hydrologisches Gutachten, Büro OWS Ingenieurgeologen, März 2021

Untersuchung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden

#### Schallschutzgutachten, Büro Richter & Hüls, März 2021

Untersuchung der Geräuscheinwirkungen auf das Vorhaben durch Gewerbelärm und öffentlicher Straßenverkehrslärm

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Gutachterliche Stellungnahme, Büro OWS Ingenieurgeologen, März 2021

Analyse des anfallenden Erdaushubes hinsichtlich weiterer Verwendungsmöglichkeiten

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 02.11.2021 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail ([barbara.neuenhoff@hamminkeln.de](mailto:barbara.neuenhoff@hamminkeln.de)) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 17.09.2021

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski